



Auftraggeber/ Rechnungsempfänger	Vorname, Name, ggf. Firma:	
	Straße, Hausnr.:	
	PLZ, Ort:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
Angaben zum Netzanschluss	Straße, Hausnr., ggf. Anschlussnutzer:	
	PLZ, Ort:	
	<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Demontage / Außerbetriebnahme <input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme nach Sperrung	
Erdgaszähler	<input type="checkbox"/> ja, vorhanden	Zählernummer:
	<input type="checkbox"/> nein, nicht vorhanden	
	Gewünschte Zählergröße:	Zählerstand [m ³]:
	<input type="checkbox"/> G4 (1-45kW)	
	<input type="checkbox"/> G6 (46-75kW)	Voraussichtlicher Jahresverbrauch [kWh]:
<input type="checkbox"/> G16 (76-190kW)		
<input type="checkbox"/> G25 (191-300kW)		
<input type="checkbox"/> G40 (301-500kW)		
Angaben über das zu versorgende Gebäude:		
Wohneinheiten im Gebäude:		
Wohneinheiten neu zu versorgen:		
Summe der installierten Nennwärmeleistung in kW:		
Terminwunsch:	Bemerkung:	



Vertragsinstallations- Unternehmen VIU	Firma:	
	Straße, Hausnr.:	
	PLZ, Ort:	
	Eingetragen bei:	
	Ausweis-Nr.:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
Ort, Datum	Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft	Firmenstempel
Erklärung: Der Anschlussnutzer wurde darüber informiert, dass vor Aufnahme der Anschlussnutzung ein Gasliefervertrag mit einem Gaslieferanten abzuschließen ist. Sofern kein Gasliefervertrag geschlossen wird, erfolgt die Gaslieferung gemäß §36 und §38 EnWG durch den Grundversorger. Die Erdgas-Kundenanlage ist gemäß den gesetzlichen und baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den „Technischen Anschlussbedingungen“ der Stadtwerke erstellt bzw. geändert worden. Die Anlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossenen Geräte und die verwendeten Materialien entsprechen den Anforderungen der Landesbauordnung und erfüllen im Übrigen die anerkannten Regeln der Technik. Der Nachweis ist bei Gasgeräten durch die CE- Kennzeichnung, mit Eignung für Deutschland bzw. bei Bauteilen und Armaturen durch das Zeichen einer akkreditierten Stelle z.B. DVGW-Zeichen, erbracht. Ggf. wurde vor Beginn der Arbeiten der zuständige Bezirksschornsteinfeger informiert. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz der Stadtwerke und die Inbetriebsetzung erfolgt entsprechend der NDAV (§ 14) als Beauftragter der Stadtwerke. Die Beauftragung durch die Stadtwerke erfolgt durch Aushändigung der Messeinrichtung. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und soweit zur Erfüllung des Versorgungsvertrages oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig weitergegeben. Nach Einbau des Zählers und des Regelgerätes durch das GvU erfolgen die Einstellungen und die Gebrauchsunterweisung, sowie eine Unterweisung über die Anlagenverantwortung und die damit verbundenen Prüfungen für den Anschlussnehmer/Kunden durch den Unterzeichner.		
Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer	Name in Druckbuchstaben